

Abgeltungssteuer bei Nibelungen Wohnbau GmbH

von Rüdiger Busch

Frage:

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,
während der Bürgersprechstunde in der Grundschule Am Schwarzen Berge am 30.08.2007 hatten Sie gesagt, dass die Nibelungen Wohnbau GmbH nicht verkauft werden solle und mir dies danach schriftlich bestätigt.
In der Finanz- und Personalausschusssitzung vom 6. Dezember 2007 bzw. in der Verwaltungsausschusssitzung vom 11. Dezember 2007 wurde beschlossen, eine Abgeltungssteuer-Rückstellung in Höhe von 4,7 Millionen Euro zu bilden. Zwischenzeitlich ist die Zahlung dieser Steuer erfolgt. Durch diese Zahlung entfällt die Steuerbelastung der NiWo auf künftige Dividendenzahlungen/Profite bis zum Jahre 2018.
Die NiWo ist auch zukünftig zu Dividendenzahlungen verpflichtet. Falls die Dividendenzahlungen/die Profite in der Höhe der vergangenen Jahre liegen sollen, sind diese m. E. nur durch Wohnungsverkäufe möglich. Bei gleichen Bedingungen wie bei den früheren Wohnungsverkäufen müssten nochmals mindestens 1000 Wohnungen verkauft werden, damit sich die Zahlung von 4,7 Millionen Euro Abgeltungssteuer gelohnt hat.
Außerdem wäre die Abgeltungssteuer von Vorteil für eventuelle zukünftige private Partner in einer „Public-Private-Partnership-Konstruktion“, da die Dividende/der Profit dieser privaten Partner dann steuerfrei bliebe, das heißt, es würde indirekt öffentliches Geld in private Taschen umgeleitet.

Wie können Sie diese Widersprüche erklären?

Antwort durch Ersten Stadtrat Lehmann:

Ein Verkauf des Unternehmen Nibelungen Wohnbau GmbH ist nach wie vor nicht geplant. Aufgrund der im Jahressteuergesetz 2008 vorgesehenen Abgeltungssteuer wurde bereits in 2007 seitens der Gesellschaft eine Steuerrückstellung in Höhe von 4,7 Mio. Euro gebildet.
Durch ihre Zahlung entfällt die Körperschaftssteuerbelastung der Gesellschaft auf künftige Dividendenzahlungen. Eine gesonderte Beschlussfassung der Stadt Braunschweig über die Zahlung dieser Abgeltungssteuer in 2008 soll Anfang Juli 2008 erfolgen. Die Zahlung der Abgeltungssteuer ist im September 2008 vorgesehen, also bisher nicht erfolgt.
Die Aussage, die Gesellschaft sei zu Dividendenzahlungen verpflichtet ergibt sich weder aus dem Gesellschaftsvertrag noch aus sonstigen Vereinbarungen.
Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet viel mehr die Gesellschafterversammlung auf Anweisung des Verwaltungsausschusses.
Für das Jahr 2008 sind laut Wirtschaftsplan der Gesellschaft keine Wohnungsverkäufe vorgesehen.
Bei Zahlung der Abgeltungssteuer kommt die Steuerfreiheit künftiger auszuschüttender Teile des Bilanzgewinns in erster Linie dem Unternehmen zu gute, dass hierdurch seinen Körperschaftssteueraufwand optimiert.